

7. Sitzung des Werkausschusses am 09.09.2020

TOP 4.1 öffentlich
Betreff: **Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des
Wirtschaftsplanes 2021 und 2022 des SDS**

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Beschlussgrundlage:

Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2021 und 2022 wurde auf der Grundlage der ab 06.05.2020 für den Bereich Friedhof und Bestattung, der ab 01.01.2018 für den Bereich Abfall und ab dem 01.01.2020 für den Bereich Straße geltenden Gebührensätzen erarbeitet.

Der SDS wird in den Jahren 2021 und 2022 voraussichtlich folgende Sparten- bzw. Gesamtergebnisse realisieren:

Ergebnis	Angaben in	Plan 2021	Plan 2022
Friedhof und Bestattung	TEUR	-200	-287
Öffentliches Grün	TEUR	0	0
Sportstätten und Freibäder	TEUR	0	0
Abfall und Straße	TEUR	0	0
Straßenunterhaltung	TEUR	-14	-6
Gesamt	TEUR	-214	-293

Der Verlust des Bereiches Friedhof und Bestattung ist auf neue Rechnung vorzutragen. Hierbei ist zu beachten, dass der genannte Verlust mit 153 TEUR der geänderten Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten geschuldet ist. Der entstandene Verlust aus 1990 bis 2000 wird durch die Landeshauptstadt Schwerin ausgeglichen. Als Gegensteuerungsmaßnahme bereitet der Eigenbetrieb parallel eine Änderung der Gebührenordnung vor.

Vor Entnahme aus den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung ergeben sich im Bereich Abfall und Straße nicht gedeckte Aufwendungen von 1.422 TEUR für 2021 und 1.485 TEUR für 2022. Es wird erwartet, dass die bestehenden Rückstellungen zum 31.12.2022 vollständig in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für die Aufgaben der Bereiche öffentliches Grün, Sportstätten und Freibäder und Straßenunterhaltung sind vollständig durch die Landeshauptstadt Schwerin zu tragen.

Für die Planjahre 2021 und 2022 ist die Erstattung der Leistungen (ohne ATZ) durch die Landeshauptstadt Schwerin erforderlich, die sich wie folgt zusammensetzt:

Erstattungsbeträge	Angaben in	Plan 2021	Plan 2022
Friedhof und Bestattung	TEUR	390	393
Öffentliches Grün	TEUR	4.519	4.593
Sportstätten und Freibäder	TEUR	866	786
Abfall und Straße	TEUR	899	901
Straßenunterhaltung	TEUR	5.795	6.045
Gesamt	TEUR	12.469	12.718

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2021 / 2022

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Wirtschaftsplan des SDS für die Jahre 2021 und 2022 wird bestätigt.

- Investitionsmaßnahmen in 2021 und 2022 sind in einer Gesamthöhe von 1.570 TEUR und 1.329 TEUR zu realisieren.
- Zur Finanzierung der Investitionen des Jahres 2021 und 2022, welche den Umbau des Werkstattgebäudes, die Neuasphaltierung des Betriebshofes in der Baustraße, den Neubau eines Splitt- und Salzsilos sowie die Beschaffung der Spezialfahrzeuge betreffen, werden Investitionsdarlehen benötigt. Die Volumina belaufen sich in 2021 auf TEUR 1.475 sowie in 2022 auf TEUR 700.
- Das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2021 bis 2024 ist nicht vorgesehen.
- Der Kreditrahmen für einen Kassenkredit wird in Höhe von 2.700 TEUR je Wirtschaftsjahr festgesetzt.

Die Werkleitung wird beauftragt, ggf. redaktionelle Änderungen in den Plan einzuarbeiten und ihn der Landeshauptstadt Schwerin zur Beschlussfassung in deren Gremien zu übermitteln. Sofern sich Veränderungen aufgrund geänderter haushaltsrechtlicher Vorschriften ergeben, wird die Werkleiterin ermächtigt, diese in den Plan einzuarbeiten.

Beschlussfähig

Ja

Nein

Beratungsergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussfähig

Ja

Nein

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r